

# Ueli Maurer verteidigt Zolldirektor Bock

Der Bundesrat schreibt von einer «diffamierenden Kampagne» – ohne auf die Vorwürfe einzugehen. Nun wird Mitte-Präsident Pfister aktiv. Es ist nicht das erste Mal, dass dieser in Sachen Bock einen Vorstoss einreicht.

Henry Habegger

Mehr als zwei Wochen lang schwieg das zuständige Finanzdepartement von Bundesrat Ueli Maurer (SVP) zu den Berichten über die gravierenden Führungsprobleme in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) unter Direktor Christian Bock. Am Montagabend schlug Maurer zurück. Im Intranet der Zollverwaltung, in der etwa 4500 Personen beschäftigt sind, liess er eine Replik unter dem Titel «BR Maurer zu der Kampagne von CH Media gegen Direktor Bock und die EZV» aufschalten. In einer «einseitigen und diffamierenden Kampagne» würden die Zollverwaltung und Direktor Bock «angegriffen und kritisiert», so der Finanzminister. «Gleich in mehreren Artikeln wird versucht, die Integrität von Direktor Bock und die ausgezeichnete Arbeit der EZV in Frage zu stellen und negativ anzuprangern. Dies, obwohl die organisatorische Weiterentwicklung der EZV das volle Vertrauen des Bundesrats genießt.» Mit «teilweise sehr konstruierten Argumenten» werde insinuiert, dass die Transformation der Eidgenössischen Zollverwaltung zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) nicht zum Erfolg führen könne. Die «Gebote der Fairness» seien dabei «stark missachtet» worden. Mit «oberflächlichem Thesenjournalismus und anonymen Quellen» werde es aber «nicht gelingen, die Glaubwürdigkeit und Integrität der EZV in Frage zu stellen», so Maurer.

## Maurer: Alles läuft «planmässig»

Laut Maurer verläuft der «anspruchsvolle politische Prozess» um den Umgang der Zollverwaltung «planmässig», und die «Rückmeldung massgeblicher Behörden, Organisationen und Parlamentskommissionen sind ermutigend». Weiter führt der Finanzminister aus: «Das Transformationsprogramm Dazit», das eng mit der Weiterentwicklung des EZV verbunden sei, werde regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) überprüft. Dazit ist das Digitalisierungsprogramm, das einfachere und automatisierte Zollprozesse und weniger Bürokratie bringen soll,



Zolldirektor Christian Bock (li.) kann auf die Unterstützung seines Chefs Ueli Maurer zählen (April 2019 in Bern). BILD KEY

was unbestritten und im Interesse auch der Wirtschaft ist. Laut Beobachtern ist es allerdings zweifelhaft, ob Dazit fristgemäss, auftragsgemäss und im Rahmen der bewilligten Mittel (400 Millionen Franken) abgeschlossen werden kann. Längst werden Parallelen zu Insieme gezogen, dem IT-Projekt der Steuerverwaltung, das zum Chaos wurde und bei dem mehr als 100 Millionen in den Sand gesetzt wurden. Maurer beruft sich in der Dazit-Frage auf die EFK, eine eigene Aussage macht er nicht.

Ein Jurist in einem anderen Departement, der mit dem Zoll zu tun hat und die Stimmung kennt, zeigt sich befremdet über die Kommunikation des Finanzministers. Auf die Probleme in der Zolldirektion unter Direktor Bock gehe er mit keinem Wort ein.

**Gerhard Pfister hofft, «die Antwort des Bundesrats auf diese Interpellation falle nun weniger ausweichend und nicht so nichtssagend aus wie vor sechs Jahren».**

Aus Sicht des Juristen wurde aus dem ursprünglichen Digitalisierungsprojekt Dazit stillschweigend eine radikale Reorganisation, «und das Personal wird nicht mitgenommen, die Stimmung ist katastrophal». Eine Reorganisation «gegen das Personal» sei zum Scheitern verurteilt. Der Finanzminister als oberster Personalverantwortlicher habe eine Fürsorgepflicht seinen Leuten gegenüber, aber er beschränke sich darauf, den Direktor in Schutz zu nehmen, sagt der Jurist.

Auch Zollangestellte monieren, dass Maurer nicht auf die Sorgen der Mitarbeiter eingehe. Unter Zolldirektor Bock herrsche ein Klima der Angst. Kritik, auch konstruktive, wird nicht toleriert. Aber so einfach kann auch der alte Politfuchs Maurer die

Probleme nicht aus der Welt reden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Oberaufsicht ist auf die Situation aufmerksam geworden, wie Insider bekräftigen. Zudem werden verschiedene parlamentarische Vorstösse dieser Tage in Bern eingereicht.

Jetzt schaltet sich auch der Präsident einer bürgerlichen Bundesratspartei ein: Gerhard Pfister (Die Mitte) reicht eine Interpellation ein. Darin fragt der Zuger Nationalrat den Bundesrat, wie er das Arbeitsklima in der Zollverwaltung beurteile. Oder ob der Bundesrat bereit sei, die Frage des Arbeitsklimas «unabhängig von der Leitung der EZV überprüfen und beantworten zu lassen»? Wie der Bundesrat die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen den Zolldirektor beurteile? Was der Bundesrat mache, um die Vorwürfe zu entkräften? Oder, wenn die Vorwürfe zuträfen: Was der Bundesrat zu tun gedenke?

Es ist nicht das erste Mal, dass Pfister in Sachen Bock einen Vorstoss einreicht. Bereits 2015 reichte er kritische Fragen zu Personalmutation und Arbeitsklima ein, damals ging es um das Institut für Metrologie (Metas), das von Bock geleitet wurde. Auch im «Messamt» schlugen Angestellte Alarm, aber der Bundesrat – zuständig war als Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) – wischte die Bedenken vom Tisch. Direktor Bock wurde Ende 2015, auf Antrag von Eveline Widmer-Schlumpf (BDP), sogar zum Zollchef befördert.

In seiner Interpellation verweist Mitte-Chef Pfister explizit auf seinen Vorstoss von 2015, «verbunden mit der Hoffnung, die Antwort des Bundesrats auf diese Interpellation falle nun weniger ausweichend und nicht so nichtssagend aus wie vor sechs Jahren». 2015 liess der Bundesrat Pfisters letzte Frage zweifellos wohlweislich unbeantwortet. Der Nationalrat hatte Sommaruga gefragt: «Kann die Vorsteherin des EJPD versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?» Direktor Bock hat sich bisher gegenüber seinem Personal nicht direkt zu Wort gemeldet.

## Nationalrat will kein obligatorisches Referendum für Staatsverträge

Völkerrechtliche Verträge, die aufgrund ihrer Bedeutung auf der gleichen Stufe wie die Bundesverfassung stehen, sollen nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen.

BERN. Das Abstimmungsresultat war schliesslich deutlich: Mit 140 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnte der Nationalrat die Diskussion zur Vorlage zur Ausweitung der Referendumspflicht ab. Alle Fraktionen, ausser die SVP, wollten nicht auf die Vorlage eintreten.

«Quadraturen des Kreises haben es an sich, dass sie nicht gelöst werden können», zitierte Mitte-Fraktionspräsident Gerhard Pfister (ZG) den irischen Schriftsteller Samuel Beckett. Mit dem Vorschlag von Ständerat und Bundesrat, der definiert, welche Verträge Verfassungsrang haben, sei die vorbereitende Kommission nicht einverstanden.

Justizministerin Karin Keller-Sutter erinnerte daran, dass der Bundesrat mit der Vorlage eine Motion des Parlaments umsetze. Der Bundesrat sei der Auffassung, dass völkerrechtliche Verträge Volk und Ständen vorgelegt werden sollten, «wie dies bei jeder Änderung der Bundesverfassung der Fall sei», sagte sie.

In der politischen Praxis gilt der Grundsatz des obligatorischen Referendums für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter bereits heute. Nach breiter Auffassung ist das obligatorische

Referendum Teil des «ungeschriebenen» Verfassungsrechts. «Diese Praxis ist aber ganz konkret nur auf wenige Verträge angewendet worden», sagte Keller-Sutter.

### Eine Frage der Definition

Konkret schlug der Bundesrat vor, dass die folgenden Kriterien für ein obligatorisches Referendum gelten sollen: Bestimmungen von Verfassungsrang, die die Grundrechte, Bürgerrechte oder politischen Rechte betreffen, die Finanzordnung oder die Organisation oder Zuständigkeiten der Bundesbehörden. Der Ständerat änderte die Vorlage ab und wollte auch Verträge, die das Verhältnis von Bund und Kantonen regeln, dem obligatorischen Referendum unterstellen.

Gregor Rutz (SVP/ZH) sprach sich mit einem Minderheitsantrag für ein Eintreten auf die Vorlage aus. Es gehe nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern um die Frage, wie man weiter vorgehen wolle, sagte Rutz. «Die Spielregeln müssen klar sein und die Mitspracherechte müssen gestärkt werden.»

«Die heutige Praxis funktioniert», sagte hingegen SP-Nationalrätin Samira Marti (BL) für ihre Fraktion. Faktisch würde die Vorlage vor allem eine Zustimmung der Kantone für menschenrechtliche Verträge bedingen. «Die Kantone sollen aber bei Verträgen wie der Kinderrechtskonvention kein Veto-Recht haben», sagte Marti. Die Hürden

für eine Stärkung der Menschenrechte würden mit der Bedingung des Ständemehrs nur erhöht.

Marianne Streiff-Feller (Mitte/BE) erklärte, dass in den letzten hundert Jahren gerade einmal drei Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellt worden seien. Der Handlungsbedarf sei nicht gross. «Der Entscheid über das Referendum ist und bleibt ein politischer Entscheid», sagte sie. Füllen müsse ihn das Parlament.

In der Schweiz gilt für die meisten völkerrechtlichen Verträge das fakultative Referendum. Wenn innerhalb von 100 Tagen 50 000 gültige Unterschriften gegen den Vertrag bei der Bundeskanzlei eingereicht werden, kommt der Vertrag zur Abstimmung. Der Vertrag ist mit dem Volksmehr angenommen.

Beim obligatorischen Referendum wird ein Vertrag hingegen automatisch Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass Verträge, die einen Beitritt der Schweiz zu einer supranationalen Organisation bedeuten, wie etwa der EU-Beitritt, oder den Beitritt zu einer Organisation der kollektiven Sicherheit wie der Nato, dem obligatorischen Referendum unterliegen. Diese Regelung kam etwa beim UNO-Beitritt der Schweiz 1997 zum Zug.

Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat. Der Ständerat stimmte in der letzten Herbstsession mit 27 zu 12 Stimmen der Verfassungsänderung zu. (sda)

## Soldaten erlitten Vergiftung in Panzer

Vier Armeeinghörige verloren bei einer Übung das Bewusstsein. Die Militärjustiz ermittelt.

Kari Kälin

SIMPLONPASS. Die Artillerie- und Aufklärungsrekutenschule 31 endet in zweieinhalb Wochen. Kurz vor Schluss der Ausbildung hat sich in der Nacht auf gestern bei einer Übung auf dem Simplonpass ein schwerer Unfall ereignet. Wie der «Tages-Anzeiger» berichtet, verloren vier Armeeinghörige aufgrund einer Kohlenmonoxidvergiftung das Bewusstsein. Sie wurden von Kameraden gefunden.

Drei der jungen Männer seien schwer betroffen gewesen, einer etwas weniger. Noch auf dem Simplon seien alle wieder

ansprechbar gewesen. Die Rega flog drei Betroffene in ein Universitätsspital, ein Mann befindet sich in einem Kantonsspital. Wie lange sie in Pflege bleiben müssen, ist noch unklar.

Der «Tages-Anzeiger» spekulierte, die Männer hätten im Panzer wohl den Motor laufen lassen, damit bei den kalten Temperaturen die Heizung weiter lief. Denkbar wäre auch, dass die giftigen Gase über eine offene Luke ins Innere des Schützenpanzers drangen. Klar ist: Der Vorfall hätte schlimm enden können, wenn die Soldaten ihre bewusstlosen Kameraden nicht rechtzeitig entdeckt hätten. Kohlenmonoxidvergiftungen seien gefährlich, sagt Colette Degrandi, Oberärztin bei Tox Info Suisse. «Kohlenmonoxid ist ein geruchloses Gas. Man merkt nicht, dass man es einatmet.»

Anzeige



«Das CO<sub>2</sub>-Gesetz ermöglicht mehr Investitionen in Innovationen und stärkt damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.»

Nihat Tektas  
Kantonsrat FDP

**Klimaschutz**

**CO<sub>2</sub>-Gesetz**  
13. Juni 2021

Komitee CO<sub>2</sub>-Gesetz JA, Steinwiesenstrasse 10, 8222 Beringen

**JA**